

Hick, Ludwig, CSSR, *Stellung des hl. Paulus zur Frau im Rahmen seiner Zeit*. Köln, Amerikanisch-Ungarischer Verlag, 1957. (Kirche und Volk, hrsg. v. P. Hieronymus Fenyvessy, O.P., Band V.) Gr.-8°, 196 S. – Preis nicht mitgeteilt.

Diese Darstellung, die sich auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse der antiken Kulturgeschichte und der Exegese stützt, hält etwa die Mitte zwischen einer wissenschaftlichen Erörterung der angeschnittenen Fragen

und ihrer populären Behandlung für weitere Kreise. In einem ersten Teil zeichnet der Vf. die Stellung der Frau bei den Griechen (14–25), den Römern (26–35), in der hellenistischen Zeit (36–46) und bei den Juden (47–77). Es ergibt sich ein sehr düsteres Bild über die Verhältnisse in Griechenland, während bei den Römern die Frau geachteter und freier als bei den Griechen war. Besser wurde es in der hellenistischen Zeit, nicht zuletzt unter dem Einfluß der Stoa. Die Philosophen dieser Richtung sahen »in der Ehe auch eine geistige, innige Lebens- und Interessengemeinschaft« (40). Umgekehrt aber wuchs gerade in dieser Zeit die sittliche Verwilderung, so der Verlust des Schamgefühls und die Freude an der Nacktheit, der Ehebruch wurde verherrlicht und die Ehescheidungen nahmen zu (44). Die biblische Urgeschichte, die bei den Juden von Stellung und Wertung der Frau spricht, bedient sich zwar »einer stark bildhaften Ausdrucksweise«, hat aber »Anspruch auf Geschichtlichkeit« (48). Die Unterordnung der Frau unter den Mann, die sich bei den Juden findet und schon Gen 3,16 ausgesprochen ist, also in der Strafsentenz über die Frau, geht nach dem Vf. trotzdem nicht auf diese Strafe zurück, sondern liegt bereits in der von Gott der Frau gegebenen Natur begründet (59). Leider sind die Schriften von Qumrân nicht beigezogen, was in einem 1956 geschriebenen Buch doch nicht mehr vorkommen sollte. Ein zweiter Teil behandelt die Stellung Jesu zur Frau (78–88). Nach dieser langen Vorbereitung kommt der Vf. in einem dritten Teil endlich zu dem im Titel der Schrift angekündigten Thema der Stellung des Apostels Paulus zur Frau (89–195). Nachdem zuerst verschiedene protestantische, zum Teil recht gegensätzliche Ansichten zu dieser Frage vorgeführt sind, werden die einschlägigen Stellen aus den paulinischen Briefen einschließlich der Pastoralbriefe, an deren Echtheit »trotz aller Kritik nicht gezweifelt werden« kann (188), besprochen und ausgewertet. Der Vf. hält mit Recht Gal 3,26–28 für grundlegend für die paulinische Anschauung, daß der Mann wie die Frau vor Gott gleichen Wert hätten (100). Aber ergibt sich wirklich aus dieser Stelle, die formell nur von Getauften spricht, daß die Frau auch im natürlichen Bereiche, nicht nur im übernatürlichen, also die Frau als solche, nicht nur die Christin, ebenbürtig neben dem Manne steht, wie das der Vf. folgert (106)? Das mag man zwar in der Linie des im Galaterbrief ausgesprochenen Gedankens finden, aber ob schon Paulus die Folgerung gezogen hat, ist die Frage. Allerdings erklärt Paulus 1 Kor 7 bei den ehelichen Pflichten die beiden Ehepartner für gleichberechtigt (vgl. 106f.). Schließlich beschäftigt sich der Vf. in zwei

sachlich nicht genügend voneinander unterschiedenen Kapiteln mit der Stellung der Frau im kirchlichen Leben (151–167) und dem Priestertum der Frau (168–194) und meint, daß nach den Aussagen in den paulinischen Briefen »ein prinzipieller Ausschluß der Frau vom Weihepriestertum . . . wohl noch nicht gegeben« sei (178f.); er sympathisiert auch sonst mit dem Gedanken, Frauen das Weihepriestertum zu übertragen, meint aber dann doch, daß die gegenteilige Praxis der Kirche auf positivem Willen Gottes beruhe (194, 196). Die Spannung zwischen 1 Kor 14,34 – der Vf. hält den Vers für echt – und 1 Kor 11,5 wird mit der von verschiedenen Exegeten bereits vorgeschlagenen, aber höchst unglücklichen Unterscheidung des »Redens« der Frauen zu lösen versucht: Paulus hätte zwar ein ekstatisches Reden (Kap. 11) gestattet, ein Diskutieren (Kap. 14) aber verboten (S. 182). Der Vf. bucht als Ergebnisse der Untersuchung, daß Paulus von der Gleichwertigkeit der Frau mit dem Manne in natürlicher und übernatürlicher Hinsicht überzeugt gewesen wäre, gleichwohl aber von ihr verlangt habe, daß sie ihre für das Gemeinschaftsleben notwendige Unterordnung unter den Mann anerkenne, daß ferner nach Paulus die Frau zum Laienpriestertum berufen sei, Lehrgewalt und Priesterweihe ihr aber vorenthalten blieben (195f.).

Die Arbeit behandelt einen gerade in den letzten Jahrzehnten oft besprochenen Fragenkreis, dem im Hinblick auf die in unserer Zeit verkündete Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne eine erhöhte Bedeutung zukommt; insofern darf die Schrift auf großes Interesse rechnen. Leider aber weist sie nicht wenige Mängel auf, von denen wenigstens einige nicht verschwiegen werden sollen. Merkwürdigerweise zitiert der Vf. bei den vielen von ihm verwendeten Autoren fast nie den Vornamen. Das ist unangenehm, weil es zuweilen mehrere Autoren mit dem gleichen Namen gibt, die sich nur durch den Vornamen unterscheiden. Wenn nun dieser fehlt, so weiß der Leser nicht, welcher Autor dieses Namens gemeint ist, so bei Leenhardt (S. 93); gemeint ist hier die Schrift von F. J. Leenhardt – F. Blanke, *Die Stellung der Frau im NT und in der alten Welt*, Zürich 1949. Bei der Zitierung antiker Schriftsteller werden teilweise in üblicher Art die Stellen angegeben, nicht selten aber wird lediglich auf sekundäre Literatur, wo diese Autoren zitiert sind, verwiesen; selbst bei Aussagen der Bibel werden nicht immer Buch und Stelle genannt. Ferner leiden die Ausführungen öfters an einer gewissen Weitschweifigkeit, einer Herumruderei, an unnötigen Wiederholungen, teilweise auch an Flüchtigkeit der Darstellung. Um die Rechtsfähigkeit einer Tochter aus-

zudrücken, nennt der Vf. die Tochter unter völligem Mißverständnis des Begriffes eine »juristische Person« (64). So hätte Jesus die Wörter gamein und gamizesthai gebraucht (82), also griechische Wörter! So spreche Paulus »in den meisten seiner Briefe« vom Unterschied zwischen Klerikern und Laien und einer Rangordnung im Klerus (123). Einmal werden als Belege, welch hohes Tugendideal Paulus den Frauen vor Augen stellt, neben zwei Stellen aus den Pastoralbriefen 1 Petr 3, 1 ff. genannt (143); aber 1 Petr ist bei aller vom Vf. nicht berührten paulinischen Färbung doch nicht ein Brief des Paulus! Was bei den Römern eine »confarreierte« Ehe war (32), wird den meisten Lesern nicht ohne weiteres bekannt sein; es ist die nach dem Opfer eines Speltkuchens

(farreum libum) benannte, unter alten religiösen Zeremonien geschlossene Ehe. Unschön wirkt die Abkürzung »im AB« (180) statt »im Alten Bunde«, schlecht die Verbindung »ein Gelübde der Frau und Töchter« (60), wenn hier nicht ein Druckfehler vorliegt und es heißen sollte: »und Tochter« oder »und der Töchter«. So wäre noch manches zu sagen, aber es sei genug der unangenehmen Merkerpflicht!

Sollte das Buch, das seinem Thema und dem aufgewendeten Fleiße nach eine weitere Auflage verdient, zu dieser kommen, so könnte das Ganze noch besser nach den Quellen gestaltet, straffer zusammengefaßt und so kürzer und einprägsamer dargestellt werden.

Freising

Johann Michl